

Nutzungsbedingungen



Betreuung

Voraussetzung für die Aufnahme in der Betreuung ist die Mitgliedschaft im Verein „Rabenburg e.V.“, welcher Träger der Betreuung für die Grundschul Kinder ist. Der Beitrag ist ein Familienbeitrag und beträgt mindestens 22,00 € pro Jahr. Eltern, deren Kind/-er die Betreuungseinrichtung des Vereins besuchen wollen, müssen zuvor die vollständige Anmeldung abgegeben haben.

- **Unterlagen zur Anmeldung**

Ausgefüllt in der Betreuung abgeben:

- Mitgliedsantrag
- Anmeldung zur Betreuung

Für Ihre Unterlagen:

- Datenschutzverordnung
- Gebührenordnung
- Nutzungsbedingungen

→ Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage.

- **Betreuungszeit**

Die Betreuung findet an allen Schultagen in der Zeit von 07.15 bis 16.00 Uhr (Freitag bis 15.00 Uhr) statt.

Auch während der hessischen Schulferien soll das Angebot, Betreuungszeit 7.30-15.00 Uhr, aufrechterhalten werden.

Die Öffnungszeiten werden am Schuljahresanfang mitgeteilt. An Brückentagen bleibt die Betreuung geschlossen.

- **Wahl des Betreuungsumfangs**

Der Umfang der Betreuung wird von den Erziehungsberechtigten jeweils für ein Halbjahr verbindlich gewählt. Eine Reduzierung ist im laufenden Halbjahr nicht möglich. Bei einer gewünschten Erhöhung überprüft der Vorstand, ob die Anpassung möglich ist.

Auch die Buchung für die Ferienbetreuung ist verbindlich und wird bei Fernbleiben berechnet.

- **Betreuung**

Neu aufgenommene Kinder haben in einer „Probephase“ drei Monate Zeit, sich in der Gruppe zurechtzufinden. Sollte sich ein Kind nicht in die Betreuungsgruppe einfügen und bleiben Gespräche mit den Eltern ohne Erfolg, behält sich der Verein vor, das Betreuungsverhältnis kurzfristig aufzulösen.

- **Abholung**

Die Kinder werden entweder durch die Erziehungsberechtigten oder durch schriftlich benannte Personen abgeholt, falls sie nicht vereinbarungsgemäß selbständig den Weg von der Betreuungseinrichtung nach Hause gehen sollen.

Eltern-Kind Verein Rabenburg. e.V., Spessartblick 4, 63579 Freigericht Tel: 0175-6412618, E-Mail: verwaltung@rabenburg-horbach.de,

Homepage: www.bunte-raben.de, 1.Vorsitzende Sabine Franz - 2. Vorsitzende Petra Bien-Schaack - Schatzmeisterin Stefanie Franz

Bankverbindung: VR Bank Raiffeisenbank Main-Kinzig e.G. BIC: GENODEF1LSR IBAN: DE14506616390007723830, Gläubiger-ID: DE21ZZZ00000475764



- **Fernbleiben**

Sollte Ihr Kind einmal später als gewöhnlich oder gar nicht die Betreuung besuchen, melden Sie es bitte **über die App** ab.

- **Krankheit und Notfälle**

Kranke Kinder dürfen die Betreuung nicht besuchen.

Wird ein Kind plötzlich krank, werden wir Sie benachrichtigen. Im Regelfall wird es dann abgeholt und entsprechend versorgt werden müssen. Wenn unter den von Ihnen angegebenen Telefonnummern niemand zu erreichen ist, werden wir ggf. einen Arzt oder den Notarzt verständigen. Bitte teilen Sie uns deshalb immer unverzüglich Änderungen Ihrer Telefonnummern mit.

Wenn die anwesende Betreuungsperson es für erforderlich hält, unverzüglich ärztlich Hilfe zu holen (lebensbedrohliche Symptome), wird sie dies ohne vorherige Rücksprache tun; Sie werden zum erstmöglichen Zeitpunkt verständigt.

Unser Betreuungspersonal darf nur in Ausnahmefällen aufgrund eines ärztlichen Attestes Medikamente verabreichen.

- **Kündigung**

Kündigungen sind nur zum Halbjahres- bzw. zum Schuljahresende mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen möglich. Der angefangene Monat ist dabei noch gebührenpflichtig. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form. Aus besonderen Gründen kann auf Antrag einvernehmlich eine Verkürzung vereinbart werden.

Die Mitgliedschaft im Verein erlischt mit der Kündigung nicht automatisch; diese muss immer gesondert erfolgen.

- **Beiträge und Nutzungsgebühren**

Die anfallenden Kosten der Grundschulbetreuung werden auf die nutzenden Eltern umgelegt, gemindert durch zweckbestimmte Zuschüsse seitens des Landes, des Kreises und der Gemeinde. Der Beitrag ist während eines Schuljahres (01.08. bis 31.07. des Folgejahres) durchgehend, auch während der Ferien, im Krankheitsfall sowie bei Fernbleiben zu entrichten. Es gilt die aktuell gültige Gebührenordnung.

- **Fälligkeit und Zahlung der Nutzungsgebühren**

Die monatliche Gebühr / Feriengebühr ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift jeweils nach vorheriger Bekanntgabe am Anfang eines jeden Monats an Ihre Mail Adresse am genannten Bankarbeitstag ein. Dazu ist die Seite 3 der Anmeldung „SEPA–Lastschriftmandat“ zwingend vollständig auszufüllen.

Bitte informieren Sie bei Änderungen der Bankverbindung unverzüglich den geschäftsführenden Vorstand; Rückbuchungen und Bearbeitungsgebühren gehen zu Ihren Lasten.

- **Zuschüsse**

Über das Bildungs- und Teilhabepaket können Mehraufwendungen an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung beim Sozialamt/Jobcenter beantragt werden, wenn Sie Leistungsbezieher nach SGB II (Arbeitslosengeld, Sozialgeld, SGB VII (Sozialhilfe) oder Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld sind. Alle Anträge müssen zu Schulbeginn und immer wieder rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes gestellt werden. Rückwirkend werden keine Leistungen übernommen.

Die Eltern gehen in Vorleistung und erhalten am Ende des bewilligten Zeitraums nach Geldeingang von der zuständigen Behörde die Beträge von uns erstattet.

Benötigen Sie Hilfe bei der Beantragung, wenden sie sich bitte an uns.

- **Verlust des Betreuungsplatzes**

Ist ein Nutzer mit der Zahlung im Verzug, erfolgt eine Mahnung. Diese Mahnung ist mit der Androhung des Ausschlusses aus dem Betreuungsangebot verbunden, wenn nicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen der fällige Beitrag geleistet wird. Der Verein behält sich ein Kündigungsrecht vor, wenn ein Nutzer wiederholt die Nutzungsgebühr verspätet begleicht.

Haftung / Versicherung

- **Betriebshaftpflichtversicherung des Vereins**

Die Absicherung von Personen und Sachschäden wird durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung des Vereins geregelt. Jedoch ist jegliche Haftung für Schäden ausdrücklich auf den Fall vorsätzlicher Verursachung durch Beauftragte des Vereins beschränkt.

- **Private Haftpflichtversicherung**

Die Kinder haben den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten und mit dem Eigentum des Vereins sowie dem Eigentum Dritter pfleglich umzugehen.

Für den Fall, dass ein Kind Schaden schuldhaft verursacht, weisen wir vorsorglich auf den Abschluss einer Haftpflichtversicherung hin.

Für Kinder, die sich **unerlaubt** aus der Betreuungseinrichtung des Vereins entfernen und der möglicherweise resultierenden Schäden, übernehmen weder der Versicherungsträger noch der Verein die Haftung.

- **Gesetzliche Unfallversicherung**

Durch die gesetzliche Unfallversicherung UHK, die Unfallkasse Hessen, ist Ihr Kind auf dem direkten Hin- oder Rückweg zwischen zuhause und der Betreuung, von der Betreuung zur Schule, sowie während der Betreuung und Ferienbetreuung selbst unfallversichert.

- **Private Unfallversicherung**

Besuchen externe Kinder die Ferienbetreuung, ist eine Teilnahme nur zulässig, wenn sie privat über eine Unfallversicherung für die im Rahmen des Ferienangebots bestehenden Unfallgefahren abgesichert sind.

Kommunikation über die App Elternnachricht

Sie erhalten über Ihren Zugang alle wichtigen Informationen rund um den Betreuungsalltag und geben digital Rückmeldung zu diversen Abfragen. Bitte achten Sie darauf, dass die App immer auf Ihrem Mobiltelefon installiert ist.

Bei sehr dringenden Anliegen, die den aktuellen Tag betreffen, sind wir am besten telefonisch erreichbar: 0175 6412618

- **Unterhaltungsfunktion**

Wir kommunizieren mit Ihnen über die Unterhaltungsfunktion der App. Nach Abschluss des Anliegens werden wir die entsprechende Unterhaltung schließen und Sie können dort nicht mehr antworten. Wenn Sie ein neues Anliegen haben, können Sie gerne wieder eine Unterhaltung mit uns starten. Bei komplexeren Themen werden wir mit Ihnen über E-Mail kommunizieren.

- **Nachrichten**

Über die Funktion Nachrichten starten wir diverse Abfragen und informieren Sie über Änderungen. Wir bitten Sie generell den Erhalt der Nachricht über die Bestätigungsfunktion zu quittieren.

- **Abmeldungen & Krankheit**

Bitte nutzen Sie für alle Ab- und Ummeldungen die Funktion in der App und starten dafür **keine** Unterhaltung. Wenn Sie Ihr Kind über die App für die Schule krankmelden, erhalten wir automatisch eine Information.

- **Frühere Abholzeiten vor Betreuungsschluss**

Da gesonderte Abholzeiten einzelner Kinder unseren Betreuungsalltag sehr stören, gibt es zwei feste frühere Abholzeiten um 13.00 Uhr bzw. 13.45 Uhr (nach Beendigung des Essens). Diese beiden Zeiten können Sie über die App auswählen. Sie finden den Essensplan mit den Zeiten, in dem Sie unten in der Menüleiste den Punkt „Betreuungskinder“ auswählen und anschließend oben den „Menüplan“ aufrufen. Falls die feste frühere Abholzeit nicht passend ist, können Sie Ihr Kind nur komplett von der Betreuung und dem Mittagessen für den jeweiligen Tag abmelden.

Stand April 2026

Eltern-Kind Verein Rabenburg. e.V., Spessartblick 4, 63579 Freigericht Tel: 0175-6412618, E-Mail: verwaltung@rabenburg-horbach.de,

Homepage: www.bunte-raben.de, 1.Vorsitzende Sabine Franz - 2. Vorsitzende Petra Bien-Schaack - Schatzmeisterin Stefanie Franz

Bankverbindung: VR Bank Raiffeisenbank Main-Kinzig e.G. BIC: GENODEF1LSR IBAN: DE14506616390007723830, Gläubiger-ID: DE21ZZZ00000475764

